

Empfänger:
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Brandenburg,
z.Hd. Frau Ministerin

Potsdam, 03. Mai 2024 / 25 Nissan 5784

**Verwaltungsgericht Potsdam
verurteilt Förderpraxis des Kulturministeriums des Landes Brandenburg**

Bereits 25 Jahre lang schikaniert und verhöhnt das Land Brandenburg die Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg mit dem Ziel, die Gesetzestreue Jüdische Familien aus dem Land zu vertreiben und dadurch das Judentum in diesem Bundesland zu vernichten.

Die Ablehnungsbescheide für die Haushaltsjahre 2017 - 2018 hat das Verwaltungsgericht Potsdam mit seinen Urteilen VG 3 K 3349/18 und VG 3 K 3350/18 vom 22. April 2024 nunmehr für rechtswidrig erklärt und die Ministerin zu einer Neubescheidung aufgefordert.

Insgesamt sind beim Verwaltungsgericht Potsdam seit 2019 noch weitere fünf Klagen anhängig.

Für das Haushaltsjahr 2024 gibt es immer noch keinen Förderbescheid.

Frau Ministerin,

aufgrund der aus dem Grundsatz der staatskirchenrechtlichen Parität folgenden Verpflichtung zur gleichmäßigen Förderung vergleichbaren Religionsgesellschaften ist das Land Brandenburg verpflichtet, die Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg gleichmäßig mit dem konkurrierenden Landesverband KdöR und seinen Abspaltungen zu fördern mit dem Ziel, das vernichtete Gesetzestreue Jüdische Religionsgemeinschaft im Land Brandenburg wiederaufzubauen.

Dem entsprechend hat das Bundesverfassungsgericht mit dem Beschluss 2 BvR 890/06 vom 12. Mai 2009 den Brandenburgischen Staatsvertrag mit dem konkurrierenden Landesverband KdöR für teilweise verfassungswidrig erklärt und das Land Brandenburg unter anderem verpflichtet, die Förderung der Gesetzestreuen Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg bis zum Abschluss einer verfassungskonformen Neuregelung rechtsverbindlich abzusichern.

Dieser Verpflichtung ist das Land Brandenburg noch immer nicht nachgekommen.

Anstatt den Wiederaufbau des vernichteten (orthodox)jüdischen Lebens im Land Brandenburg finanziell und politisch zu fördern, gewähren Sie der Gesetzestreuen Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg jährlich klägliche Almosen in Höhe von 30.000 - 35.000,- €, von denen die Landesgemeinde nicht einmal Ihre Miete bezahlen kann.

Aber auch für diese Almosen hat die Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg für das Jahr 2024 keinen Bescheid erhalten.

Seine aktuellen Urteile VG 3 K 3349/18 und VG 3 K 3350/18 vom 22.04.2024 gegen Ihre Ablehnungsbescheide für die Haushaltsjahre 2017 - 2018 hat das Verwaltungsgericht Potsdam unter anderem wie folgt begründet:

„...Die Entscheidung des Beklagten über die Verteilung der Fördermittel für die Jahre 2017 und 2018 überschreitet die aufgezeigten durch das Neutralitätsgebot und den Paritätsgrundsatz vorgegebenen Grenzen, weil der Kläger im Verhältnis zum Landesverband ungleich behandelt wurde, die Ungleichbehandlung aber nicht durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist...“

„...Die Zuwendungsentscheidung des Beklagten verstößt gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung, weil der Beklagte die im Titel 685 80 199 bereitgestellten Haushaltsmittel unter den anspruchsberechtigten Religionsgemeinschaften nicht nach gleichen Verteilungskriterien verteilt hat...“

„...Maßgeblich für die Entscheidung des Gerichts ist dabei, ob die Förderpraxis des Beklagten den dargestellten verfassungsrechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der staatskirchenrechtlichen Grundsätze der Neutralität und Parität entspricht. Dies ist hier nicht der Fall...“

„...Das Bestehen einer vertraglichen Verpflichtung nur gegenüber einem Zuwendungsempfänger stellt keinen zulässigen Differenzierungsgrund für die Ungleichbehandlung dar...“

„...Im Übrigen vermittelt der Aktenvermerk vom 5. Januar 2018 und auch die Angaben des Beklagten in der Begründung des angefochtenen Bescheides vom 24. Januar 2018 den Eindruck, dass er die zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro unter den anspruchsberechtigten Religionsgemeinschaften – losgelöst von einem sachlichen Differenzierungskriterium und damit in rechtswidriger Weise – freihändig vergeben hat. So heißt es im Bescheid, es erscheine sachgerecht...“

Wir fordern Sie auf, den Förderbescheid 2024 unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage unverzüglich zu erteilen.

Hochachtungsvoll
i.A.
Kaganov

Die im Januar 1999 wiedergegründete Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg ist Nachfolgerin des vernichteten Preußischen Landesverbandes Gesetzestreuere Synagogengemeinden KdöR.